

Allgemeine Geschäftsbedingungen Provider (Internet- und Telefoniedienste, diese gelten nur bei Selbsteintritt als Provider, nicht bei Vermittlungen)**Artikel 1 Definitionen**

- Anschluss: die Möglichkeit, die von my-netphone angebotenen und vom Vertragspartner bestellten Dienste zu nutzen.
- Allgemeine Geschäftsbedingungen: die nachfolgend in diesem Annex aufgeführten Bedingungen, kurz AGB genannt.
- Annex: ein Dokument, das Vertragsbestandteil ist, in dem die Lieferbedingungen bezüglich der Dienste aufgeführt werden.
- Ausrüstung: die für die Lieferung der Dienste an den Vertragspartner bereitgestellte Ausrüstung, z.B. Hard- und/oder Software, Anlagen, Kabel, physische Verbindungen und Instrumente. Hier gelten gesonderte AGB für die Hardware, Software und Dienstleistung, die unter www.my-netphone.com einzusehen sind.
- Vertragspartner: die Partei, mit my-netphone einen Vertrag über die Lieferung der Dienste eingegangen ist.
- Dienst(e): (Telekommunikations-)Dienste und Ausrüstung, die my-netphone dem Vertragspartner vertragsgemäß bereitstellt.
- Vertrag: jeder Vertrag zwischen my-netphone und dem Vertragspartner über die Lieferung von Diensten, der in der Regel aus mehreren Dokumenten besteht, in denen die allgemeinen und spezifischen Bedingungen hinsichtlich der Lieferung der Dienste aufgeführt sind.
- my-netphone Gesellschaft mit beschränkter Haftung, my-netphone GmbH Wiesenweg 2, 83098 Brannenburg eingetragen beim Amtsgericht Traunstein, HRB 30049

Artikel 2 Geltungsbereich

2.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Vertragsangebote und Verträge mit einem Vertragspartner, es sei denn, die Parteien haben ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart. Einkaufs- oder andere Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners finden keine Anwendung.

2.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ebenfalls für alle zukünftigen Verträge zwischen my-netphone und dem Vertragspartner, es sei denn, es wurde schriftlich etwas anderes vereinbart.

2.3 Bei sich widersprechenden Bestimmungen in den Vertragsdokumenten, gelten vorrangig die Bestimmungen in den Annexen und nachrangig die Bestimmungen aus anderen zu dem Vertrag gehörenden Dokumenten.

Artikel 3 Vertrag

3.1 Der Vertragspartner ist verpflichtet, die folgenden Informationen zu erteilen:

- a. natürliche Person: auf Anfrage von my-netphone einen gültigen Personalausweis oder einen anderweitigen Nachweis eines festen Wohnsitzes in Deutschland;
- b. juristische Person: einen aktuellen Handelsregisterauszug oder eine Gewerbeanmeldung.

Artikel 4 Dienstniveau

4.1 Details über die Dienste werden in der betreffenden Dienstbeschreibung auf der Webseite erläutert. My-netphone behält sich das Recht vor, die Dienstbeschreibung anzupassen.

Artikel 5 Nummern etc.

5.1 my-netphone haftet nicht für Schäden aufgrund Änderungen des nationalen Nummernplans bzw. aufgrund einer anderen Gesetzgebung, durch die eine unbeeinträchtigte Nutzung der dem Vertragspartner zur Verfügung gestellten Nummern und dergleichen nicht möglich ist.

5.2 Der Vertragspartner unterlässt Handlungen oder die Nutzung von Nummern und dergleichen, soweit dies mit dem nationalen Nummernplan und anderer anzuwendenden Gesetzgebungen im Widerspruch steht.

Artikel 6 Tarife

6.1 Tarife, die my-netphone dem Vertragspartner für Dienste berechnet, werden unter www.my-netphone.com aufgeführt.

6.2 Sofern schriftlich nicht etwas anderes vereinbart wurde, berechnet my-netphone dem Vertragspartner:

- a. einen nutzungs- und zweckabhängigen Tarif. Dieser Tarif wird in Zeiteinheiten von einer Minute berechnet;
- b. einen mit dem Vertragspartner vereinbarten monatlichen festen Tarif (aufgeführt im Vertrag);
- c. einen einmaligen Tarif für die Installation und/oder Lieferung des Dienstes.

6.3 Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben wird, verstehen sich alle genannten Beträge ohne die zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung, gültigen Steuern.

6.4 my-netphone ist jederzeit berechtigt, die in Artikel 6.2a genannten Tarife sowie Ermäßigungsprozensätze zu ändern. Über eine Tariferhöhung informiert my-netphone den Vertragspartner 14 Tage vorab.

6.5 my-netphone ist berechtigt, den in Artikel 6.2b genannten Tarif unter Einhaltung einer Frist von einem Kalendermonat zu ändern. Falls der Vertragspartner mit dieser Tariferhöhung nicht einverstanden ist, kann er den Vertrag zum Datum, ab dem die Tariferhöhung gilt, beenden. In diesem Fall hat der Vertragspartner gegenüber my-netphone keinen Anspruch auf Vertragserfüllung.

6.6 Die Erfassung der Gesprächsdauer basiert auf Verfügung 17/2001 BNetzA vom 28. Februar 2001.

Artikel 7 Fakturierung und Bezahlung

7.1 my-netphone sendet dem Vertragspartner monatlich eine Rechnung über die gelieferten Dienste. Bei Internetprodukten behält sich my-netphone vor, diese bereits vor der Lieferung in Rechnung zu stellen.

7.2 Falls die Zahlung nicht mittels einer Einzugsermächtigung erfolgt, hat der Vertragspartner die Rechnung innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungsdatum zu zahlen.

7.3 Als bindende Grundlage der Fakturierung dienen die durch my-netphone registrierten Daten bezüglich des Anschlusses und dessen Nutzung.

7.4 Falls der Vertragspartner mit dem fakturierten Betrag nicht einverstanden ist, hat er dies my-netphone innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum schriftlich anzuzeigen. Die Aussetzung der Zahlung ist nur gestattet, wenn my-netphone diesbezüglich eine schriftliche Zustimmung erteilt hat.

7.5 Falls eine Beschwerde nach Überprüfung durch my-netphone unbegründet ist, gehen die bei der Überprüfung angefallenen, angemessenen Kosten zu Lasten des Vertragspartners. Für die Beurteilung einer Beschwerde sind die durch my-netphone generierten Daten ausschlaggebend.

7.6 Falls der Vertragspartner nicht fristgemäß zahlt, gerät er automatisch in Verzug, ohne dass es einer Inverzugsetzung bedarf. In diesem Fall werden sämtliche Forderungen von my-netphone gegen den Vertragspartner fällig. My-netphone ist berechtigt, die gesetzlich geschuldeten Zinsen über den gesamten ausstehenden Betrag zu fordern. My-netphone ist berechtigt, Ersatz der Inkassokosten zu verlangen. Der Vertragspartner schuldet die gesetzlichen Zinsen ab Fälligkeit der Rechnung.

7.7 Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, mit einer gegen my-netphone bestehenden Forderung aufzurechnen.

Artikel 8 (Begrenzung der) Haftung

8.1 my-netphone haftet nicht für Schäden aufgrund von Nicht- oder Schlechtfunktion ihrer Dienste oder der Ausrüstung, es sei denn, dass dies auf einer vorsätzlichen oder grobfahrlässigen Pflichtverletzung auf Seiten von my-netphone beruht.

8.2 my-netphone haftet nicht für die Art und Weise, wie der Vertragspartner die durch my-netphone gelieferten Dienste und/oder Ausrüstung nutzt. Insbesondere stellt der Vertragspartner my-netphone von Ansprüchen Dritter frei, die Bezug haben zum Inhalt des Daten-/Internet-/ Sprachverkehrs und den Daten, die der Vertragspartner mittels der Dienste versendet.

8.3 Sofern my-netphone aufgrund eigenen Verschuldens haftet, ist die Haftung begrenzt auf Sachschäden, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Pflichtverletzung stehen. Die Haftung für mittelbare- oder Folgeschäden (z. B. entgangener Gewinn und/oder Umsatz) ist ausgeschlossen. Die Haftung für Schäden des Vertragspartners aufgrund der Nichtfunktion einer telefonischen Alarmanlage oder Kassenregistrierungssystems ist ausgeschlossen. Schadenersatzzahlungen sind begrenzt auf EUR 45.000,00 je Schadenfall oder für zusammenhängende Schadenfälle auf maximal EUR 90.000,00/Jahr.

my-netphone GmbH

8.4 Schadeneratzforderungen des Vertragspartners sind innerhalb von vier Wochen nach Schadeneintritt schriftlich bei my-netphone anzuzeigen. Ansonsten verfallen die betreffenden Schadenersatzansprüche.

8.5 In Bezug auf den öffentlichen internationalen Telekommunikationsverkehr sind alle Verträge, Konventionen und Bestimmungen der Internationalen Fernmeldeunion anwendbar, um Haftungsfragen zu beurteilen.

8.6 Der Vertragspartner stellt my-netphone von allen Schadenersatzansprüchen Dritter frei, die in Zusammenhang mit der Vertragsdurchführung durch den Vertragspartner stehen.

8.7 Der Vertragspartner haftet für die Nutzung und Missbrauch der Dienste und der diesbezüglich zugeteilten Nummer(n), Nutzernamen(n) und Passwörtern. Der Vertragspartner ist selbst verantwortlich für den Schutz der Daten, die er auf seinem System platziert.

8.8 Im Falle von höherer Gewalt hat der Vertragspartner keine Ansprüche gegen my-netphone. Höhere Gewalt liegt beispielsweise vor, wenn my-netphone seinen Verpflichtungen nicht nachkommen kann aufgrund von Krieg(sgefahr), Aufruhr, Feuer, Wasserschäden, Frost, Überschwemmungen, Erdbeben, Streik, Betriebsbesetzung, behördliche Maßnahmen, Störungen bei der Energiezufuhr und Störungen in kommunikativen Verbindungen Dritter.

8.9 my-netphone bietet eine Entstörzeit von Montag bis Sonntag von 00:00 – 24:00 Uhr. Die Entstörung und Wiederherstellung beträgt im Standardvertrag 24 Stunden. Es gilt das Service Level Agreement, das unter www.my-netphone.com eingesehen werden kann.

Artikel 9 Pflichten des Vertragspartners

9.1 Der Vertragspartner verpflichtet sich, bei der Vertragsausführung die Interessen von my-netphone zu berücksichtigen. Der Vertragspartner wird my-netphone bei der Lieferung der Dienste keinesfalls behindern. Es ist dem Vertragspartner nicht gestattet Handlungen vorzunehmen, von denen my-netphone vermutet, dass sie Systeme von my-netphone sowie deren Partner und/oder anderen Nutzern schädigen könnten, wie z. B. Hochladen von Programmen auf Systeme von my-netphone oder deren Partner.

9.2 Der Vertragspartner wird my-netphone sämtliche Informationen verschaffen, die my-netphone zur Instandhaltung der Dienste benötigt. Hierzu zählt unter anderem das rechtzeitige Melden von Adressänderungen und/oder Änderung von Rechnungsdaten.

9.3 Der Vertragspartner enthält sich gegenüber my-netphone jeglicher Handlung oder Unterlassung, wenn dies im Widerspruch zu gesetzlichen und/oder vertraglichen Bestimmungen steht.

9.4 Der Vertragspartner unterstützt my-netphone bei der Lieferung der Dienste, soweit dies zumutbar und redlich ist.

9.5 Falls die Lieferung der bestellten Dienste technisch nicht möglich ist, kann my-netphone dem Vertragspartner ergänzende Bedingungen stellen, bevor diese geliefert werden. Falls der Vertragspartner diesen Bedingungen nicht entspricht, hat er keinen Anspruch auf Lieferung des Dienstes.

9.6 Produkte, bei denen Leistungen pauschal abgegolten werden (z. B. Flatrates) werden nicht für Mehrwertdienste- und Telekommunikationsdiensteanbieter und nicht für Betreiber von Massenkommunikationsdiensten, insbesondere Anbieter oder Betreiber von Faxbroadcastdiensten, Call-Center-, Telefonmarketingleistungen und Marktforschungsdienstleistungen angeboten. Pauschal abgeglichene Leistungen dürfen weiterhin nicht über eine dauerhafte Wählverbindung für die

my-netphone GmbH

Vernetzung oder Verbindung von Standorten bzw. Telekommunikationsanlagen sowie für den Betrieb von Kassensystemen genutzt werden.

Artikel 10 Personen- und Verkehrsdaten

10.1 my-netphone sammelt nur die für Lieferung der Dienste und Betriebsführung notwendigen Personen- und Verkehrsdaten. Die gesammelten Daten werden im Rahmen der geltenden Gesetze verwendet und lediglich zum Zwecke der Betriebsführung von my-netphone genutzt. Der Vertragspartner erteilt hiermit seine ausdrückliche Zustimmung zur Verarbeitung und Nutzung der von ihm bekanntgegebenen Daten zur Einrichtung einer mit der Dienstleistung zusammenhängenden Datenbank durch my-netphone. Diese Daten werden unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen gespeichert und verwaltet.

10.2 Zur Betriebsführung zählt unter anderem die Ausführung von Direktmarketing und individuelle Angebote von oder im Auftrag von my-netphone.

10.3 Der Vertragspartner erteilt my-netphone hiermit das Recht, seine Personendaten zur Aufnahme in ein (elektronisches) Telefonverzeichnis an Dritte weiterzugeben. Dies gilt nicht, sofern der Vertragspartner schriftlich widerspricht.

10.4 Die Daten werden nicht länger bewahrt als für die Betriebsführung nötig oder durch Gesetzgebung oder befugte Behörden vorgeschrieben.

10.5 my-netphone ist berechtigt, die Daten des Vertragspartners (darunter die Daten zur Nutzung und zur Abrechnung der Dienste) in einer automatisierten Datei aufzunehmen.

10.6 my-netphone sorgt für die Sicherheit personenbezogener Daten durch organisatorische und technische Vorkehrungen.

Artikel 11 Vertragsdauer und Vertragsbeendigung

Sofern nichts anderes vereinbart wurde, kann der Vertrag mit sofortiger Wirkung gekündigt werden.

Abweichende Kündigungsfristen gelten für Fiberprodukte:

14 Wochen zum Vertragsende

Artikel 12 Anwendbares Recht

12.1 Auf Vertrag, Angebote und Rechnungen von my-netphone findet das deutsche Recht Anwendung.

12.2 Soweit my-netphone und der Vertragspartner schriftlich nichts anderes vereinbart haben, wird für alle sich aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder dem Vertrag ergebenden Rechtsstreitigkeiten Rosenheim als Gerichtsstand vereinbart.

Artikel 13 Änderungen der AGB und Schlussbestimmungen

13.1 my-netphone ist berechtigt, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern, die sodann nach Ablauf einer bekanntgebenden Frist Anwendung finden. Änderungen der Allgemeinen

my-netphone GmbH

Geschäftsbedingungen können auf der Rechnung bekanntgegeben werden. Die Änderungen treten 14 Tage nach Bekanntmachung in Kraft.

13.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen können auf der Webseite von my-netphone eingesehen werden.

13.3 Falls eine oder mehrere Bestimmung(en) dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch gerichtliche Entscheidung oder auf andere Art und Weise als unanwendbar erklärt werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt